

Willkommen im neuen zu Hause

Sie haben an einer von uns verwalteten Wohnung Gefallen gefunden. Als Mitglied des Hauseigentümerverbandes HEV möchten wir Sie als neue Mieterin und neuen Mieter recht herzlich begrüßen. Wir hoffen, dass Sie sich in Ihrer neuen Wohnung wohl fühlen werden.

Vor dem Einzug

Anmeldung bei Ämter vornehmen:

- Gemeinde oder Kreisbüro Einwohnerkontrolle
- Elektrizitätswerk
- TV Anschluss

Das Übergabeprotokoll

Die neue Wohnung wird Ihnen in gebrauchsfähigem und sauberem Zustand übergeben. Stossen Sie dennoch nach der Wohnungsübergabe einen Mangel, teilen Sie diesen umgehend schriftlich der Verwaltung mit.

Wenn bei Mietantritt ein Übergabeprotokoll erstellt wurde, beträgt die Meldefrist 14 Tage. Das Übergabeprotokoll ist eine Bestandsaufnahme. Vergleichen Sie den Zustand der Wohnung nochmals mit dem Übergabeprotokoll und notieren Sie alle Mängel für die Akten.

Ist kein Protokoll, keine Mängelliste und sind keine Zeugen vorhanden, dann fehlt der Beweis und der Mieter haftet.

Ein guter Anfang

Der Einheitlichkeit wegen werden die Namensschilder für Briefkasten, Türglocke, Lift usw. durch den Vermieter zu Lasten des Mieters bestellt und in der Regel auch vom Vermieter angebracht.

Neue Nachbarn

Möchten Sie Ihre Nachbarn kennenlernen, stellen Sie sich einfach kurz vor oder laden sie bei Ihnen zum Apéro ein.

Raumpflege

Wohnen Sie in Ihren Räumen, aber schonen Sie sie dabei. Alle Einrichtungsgegenstände unterliegen der Abnutzung durch Gebrauch oder natürliche Alterung. Ein Teil Ihrer Miete deckt auch die normale Abnutzung. Bei übermässiger Abnutzung hat der Vermieter jedoch ein Recht auf Entschädigung. Bevor Sie einen neuen Teppich auf den Parkettboden kleben oder die Innentüren neu streichen, fragen Sie den Vermieter. Nehmen Sie Veränderungen an der Wohnung nur mit seiner Zustimmung vor. Denken Sie daran, dass bei einem Auszug grundsätzlich der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden muss.

Reparaturen

Grössere Reparaturen und Renovationen, wie zum Beispiel die Erneuerung der Tapeten oder des Farbanstriches und Reparatur oder Ersatz der sanitären Einrichtung, gehen grundsätzlich zu Lasten des Vermieters. Kleinere Unterhaltsarbeiten muss der Mieter selbst tragen. Bei allen Reparaturen gilt der Grundsatz: „Wer bestellt, bezahlt!“

Wenn Sie also ohne Rücksprache und ausdrückliche Einwilligung des Verwalters Mängel beheben oder Reparaturen vornehmen lassen, tragen Sie die Verantwortung und die Kosten.

Benachrichtigen Sie uns also immer telefonisch oder per Email wenn irgendwelche grösseren Reparaturen notwendig sind. Wir sind bemüht diese möglichst rasch beheben zu lassen.

Recycling & Entsorgen

Die Stadt oder die Gemeinde geben Auskunft über die Termine der einzelnen Sammelaktionen, Sperrgutabfahren und wo sich die Sammelstellen für Sondermüll befinden.

Zum Sondermüll zählen auch Altpapier, Glas, Metall, Aluminium, Karton etc. sowie auch Grüngutabfahren. Die Stadt oder die Gemeinde haben meistens ein Infoblatt über die Sammelstellen und Termine der jeweiligen Entsorgungen.

Kostbare Energie

Kosten sparen bei Wasser, Strom und Heizung ist bei vielem möglich.

Strom sparen ist heute kein Problem sind heute doch Energiesparlampen und LED-Lampen zu haben. Platzieren Sie dunkle Möbel nicht vor ein Fenster denn die dunkle Farbe schluckt das Licht. Den Schreibtisch wenn immer möglich so im Winkel zum Fenster stellen, dass sie möglichst lange bei Tageslicht arbeiten können.

Die Warmwasserversorgung steht nach der Heizung an zweiter Stelle beim Energieverbrauch eines Haushaltes. Sie verbraucht bis zu 30% der gesamten Energie. Für ein Vollbad braucht es dreimal mehr Wasser als für eine Dusche. Sie erhöhen den Wasserverbrauch auch beim Rasieren oder Zähneputzen bei offenem Wasserhahn um ein Vielfaches. Die Reparaturkosten für eine Dichtung eines tropfenden Wasserhahnes ist billiger als die Energiekosten des Wasserverbrauchs, die das tropfen verursacht.

Lüften

Auch ein wichtiges Thema ist das Lüften Ihrer Wohnung. Damit stets die Frischluft zirkulieren kann um Schimmel zu vermeiden. (siehe unser Beiblatt unter Mieterservice)

- Richtiges Lüften